

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 61 (1999)
Heft: 2

Artikel: Das Schulheim für Knaben in Aarwangen 1863-1986
Kapitel: Das Ende des Schulheimes
Autor: Dreyer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Esel als treuer Diener und gutmütiger Spielkamerad, um 1970 (Photographie im Besitz der Familie Gfeller).

Zöglinge aufnahm. Sie konnte einen kleinen, von einem Esel gezogenen Wagen für Kinder anschaffen. Einem Knaben einer andern heilpädagogischen Familie soll das Erlernen eines Musikinstrumentes ermöglicht werden. Dem Schulheim Landorf bewilligte der Ausschuss einen namhaften Beitrag an die Erneuerung des Badeweiher, wobei die Hälfte davon mit den ordentlichen Beiträgen an das Heim verrechnet wird.

Ernst Witschi wäre sicher erfreut darüber, wenn er sehen könnte, wie segensreich sich sein Vermächtnis auswirkt. Auch hätte er wohl nichts dagegen, dass nun auch Mädchen in dessen Genuss kommen, da ja die Heime nunmehr koedukativ geführt werden.

8. Das Ende des Schulheimes¹⁴¹

Die Anfang der achtziger Jahre akut gewordene Unterbelegung der beiden Schulheime Aarwangen und Oberbipp veranlasste die Fürsorgedirektion im Laufe des Jahres 1983, sich Gedanken über die Weiterführung der beiden Heime zu machen. Im April des erwähnten Jahres wurde eine Bestandsaufnahme über

die Schüler, die Lehrlinge und das Personal der beiden Heime gemacht, wobei ein besonderes Augenmerk sowohl auf bevorstehende Austritte beim Personal als auch auf Abgänge bei den Schülern und Lehrlingen gerichtet wurde. Das Heim Oberbipp beherbergte schon seit Jahren eine Lehrlingsgruppe, indem auswärts und im Heim (zum Beispiel in der Landwirtschaft) arbeitende Lehrlinge Aufnahme fanden. Aufgrund der Abklärungen kam die Fürsorgedirektion zum Schluss, dass sich die Weiterführung als Schulheim Aarwangen mit seinen ausgebauten Wohngruppen, die zeitgemässen Anforderungen entsprachen, am besten eignete. Der bauliche Zustand von Oberbipp erwies sich dagegen als äusserst sanierungsbedürftig. Hier sollte vorläufig die Lehrlingsgruppe weitergeführt werden, wobei Neuaufnahmen von schulpflichtigen Knaben künftig nur noch im Schulheim Aarwangen vorzusehen wären. Da das Vorsteherehepaar Hans und Elisabeth Gfeller-Friedli seinen Rücktritt per 30. Juni 1984 eingereicht hatte, war vorgesehen, die Leitung beider Heime dem Vorsteherehepaar Paul und Maria Keller-Eggenberger von Oberbipp zu übertragen, wobei dieses nach Aarwangen hätte umziehen und in Oberbipp der Stellvertreter, Lehrer Erich Frieden, die Leitung der Lehrlingsgruppe bis zu ihrer Auflösung hätte übernehmen müssen. In mehreren Arbeitsgruppen wurde das weitere Vorgehen beraten, wobei man sich auch schon Gedanken über die künftige Weiterverwendung der Gebäulichkeiten machte. Von allem Anfang an wurde von Personalseite ausschliesslich subjektiv argumentiert. Eine einvernehmliche Lösung im Sinne einer Zusammenlegung der beiden Heime, wie sie die Fürsorgedirektion aufgrund ihrer Abklärungen zur Diskussion stellte, wurde nie angestrebt. In der «Berner Zeitung» vom 6. April 1984 hiess es: «Die Oberbipper wehren sich wahnsinnig.» Dieser Ausspruch widerspiegelt die massiven Reaktionen der Heimleitung mit Einschluss seiner Aufsichtskommission, des Personals, der Gemeindebehörde und der Grossräte der Region. Die Fürsorgedirektion blieb bei ihrer Überzeugung, dass das Heim Oberbipp auch aufgrund einer bautechnischen Abklärung geschlossen werden sollte. Mit Schreiben vom 10. April 1984 an den Gemeinderat von Oberbipp hielt die Fürsorgedirektion fest, dass die Weiterführung des Schulheimes Oberbipp lediglich nach einer umfassenden Sanierung mit grösseren Umbauten möglich wäre. Der Betrieb in Aarwangen könnte dagegen ohne grössere Renovationen weitergeführt werden. Für die Übernahme der Gebäulichkeiten von Oberbipp bewarb sich bereits im Oktober 1984 ein «Verein sozialtherapeutische Werksiedlung». Das Bundesamt für Sozialversicherung bekundete nach einer Besichtigung des Objektes sein Interesse an der Schaffung einer Institution für geistig behinderte Jugendliche und Erwachsene.

Ende Juni 1984 trat das Ehepaar Gfeller in den Ruhestand. Da noch kein Entscheid über die Aufhebung des Schulheimes in Oberbipp in Aussicht stand, musste für die Leitung von Aarwangen eine Übergangslösung getroffen werden. Als interimistisches Leiterehepaar wurden Peter und Erika Gribi-Probst gewählt. Peter Gribi ist Werklehrer und war Stellvertreter von Vorsteher Gfeller. Damit

konnte eine nahtlose Weiterführung der beiden Heime vorläufig bis Frühjahr 1986 vorgesehen werden. Nach einem im Februar 1984 von der Fürsorgedirektion verfassten Entscheidungspapier hätte die Einstellung des Schulbetriebes im Schulheim Oberbipp auf 31. März 1986 erfolgen sollen.¹⁴²

Im Februar 1985 reichte Grossrat Heynen, Wiedlisbach, eine Interpellation ein,¹⁴³ die auf die unveränderte Weiterführung des Schulheimes Oberbipp hinzielte. Damit verlagerte sich die Diskussion auf die politische Ebene. Am 27. November 1985 besuchte eine Dreierdelegation der Staatswirtschaftskommission die Schulheime Oberbipp und Aarwangen. Für die Februar-Session 1986 legte die Regierung den Entwurf vom 2. Oktober 1985 zu einem Grossratsbeschluss vor, der die Aufhebung des Sonderschulheimes in Oberbipp auf 31. März 1986 und die Weiterführung der vereinigten Schulheime in der Liegenschaft in Aarwangen vorsah.¹⁴⁴

In den Sitzungen des Grossen Rates vom 12. und 13. Februar 1986¹⁴⁵ entspann sich eine heftige Diskussion über das Für und Wider einer Schliessung des Schulheimes Oberbipp. Befürworter und Gegner kreuzten die Klinge. Je länger die Diskussion dauerte, desto mehr traten die pädagogischen Fragen in den Hintergrund. Viel gewichtiger erschienen den Gegnern wirtschaftliche Kriterien zu sein. Die Grossrätinnen und Grossräte hatten ein Schreiben des Gemeinderates von Oberbipp – in dem ebenfalls ein Angestellter des Schulheimes sass – erhalten, in dem darauf hingewiesen wurde, dass das Schulheim der beste Steuerzahler der Gemeinde sei und bei der künftigen Führung des Heimes durch einen anthroposophischen Träger der Gemeinde beträchtliche Steuereinnahmen entgehen würden. Dann wurde auf den grossen Landwirtschaftsbetrieb hingewiesen, bei dem allenfalls unter neuer Leitung mit beträchtlichen Einbussen zu rechnen sei, was sich negativ auf die Milcheinlieferungen in die Käserei, Einbussen beim Milchkontingent und bei der Landwirtschaftlichen Genossenschaft auswirken könnte. In den erwähnten Sitzungen befasste sich sodann der Grosse Rat mit dem Beschlussesentwurf vom 2. Oktober 1985 der Regierung. Eine Grossrätin erklärte an der Sitzung vom 13. Februar, dass hier ein Kampf der Lokalmatadorinnen und -matadoren im Gange sei. Sie sei heute morgen hasserfüllt darauf aufmerksam gemacht worden, sie hätte die beiden Heime gar nicht gesehen, ergo habe sie zu schweigen. Sie konnte allerdings Wesentliches dazu beitragen, weil sie in Behindertenfragen sehr versiert ist. Die Gegner einer Schliessung des Heimes in Oberbipp warfen dem Fürsorgedirektor in der Diskussion vor, er könne keine definitiven Angaben darüber machen, wie der neue Träger das Heim und vor allem die Landwirtschaft weiterzuführen gedenke. Sein Einwand, dass vor der Abklärung der Detailfragen der Entscheid des Grossen Rates abzuwarten sei, wurde gar nicht gehört. Dass andererseits durch die Ablehnung des vorliegenden Beschlusses das Schulheim in Aarwangen im Regen stehengelassen werde, fochten die Gegner einer Schliessung des Heimes in Oberbipp nicht an. Das Milchkontingent und alle andern landwirtschaftlichen

Fragen waren wichtiger als die zeitgemässe Unterbringung und die Erziehung benachteiligter Kinder. Zudem stand die Gesamterneuerung des Grossen Rates vor der Tür!

In der Schlussabstimmung wurde der Grossratsbeschluss mit 88 zu 58 Stimmen abgelehnt und damit die Weiterführung der Sonderschulheimes für Knaben in Oberbipp beschlossen. Das Heim in Aarwangen ging damit einer ungewissen Zukunft entgegen, was im Falle von Oberbipp nicht gewesen wäre.¹⁴⁶

Bereits am 5. März 1986 fasste der Regierungsrat den Beschluss, den Betrieb des Schulheimes für Knaben in Aarwangen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, wie

- Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes;
- Betreuung der Liegenschaft sowie der Umgebung durch den dortigen Hauswart;
- administrative Unterstellung des Landwirtschaftsbetriebes und der Hauswarte unter den Vorsteher des Sonderschulheimes Oberbipp.¹⁴⁷

Der Schulbetrieb in Aarwangen wurde unter Regelung der erforderlichen Umlagerung der Schüler und der Anstellungsverhältnisse des Personals Ende März 1986 eingestellt. Drei Schüler mussten nach Oberbipp übersiedeln, sieben konnten entlassen werden oder in eine Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche eintreten.

Am 9. September 1992 nahm der Grosse Rat vom Vortrag und dem Regierungsratsbeschluss über die weitere Nutzung der Liegenschaft des ehemaligen Schulheimes in Aarwangen in zustimmendem Sinne Kenntnis.¹⁴⁸ Die formelle Aufhebung des Schulheimes erfolgte mit dem Dekret über die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (das den Zusammenschluss der beiden Direktionen zu einer einzigen Direktion beinhaltet), in welchem das Schulheim Aarwangen unter den in Artikel 4 der Direktion unterstellten Anstalten nicht mehr aufgeführt wurde. Artikel 23 des Dekrets bestimmte sodann, dass das Sonderschulheim für Knaben in Oberbipp spätestens am 31. Dezember 1994 geschlossen werde.¹⁴⁹

Seit der Einstellung des Schulheimbetriebes dienten die Liegenschaften verschiedenen Heimen als Ausweichstandort während Umbauphasen, so der Heilstätte für alkoholranke Frauen Wysshölzli Herzogenbuchsee, dem Krankenhaus St. Niklaus in Koppigen, dem Obergeraargauischen Pflegeheim Wiedlisbach, der Heilsarmee als Durchgangsheim mit etwa 40 Plätzen für Asylbewerber. Die Turnhalle wurde der Einwohnergemeinde Aarwangen vermietet. Der Landwirtschaftsbetrieb ist seit 1993 verpachtet.

Definitiv hätte die Liegenschaft als Wohnheim für 36 vorwiegend chronisch alkoholranke Erwachsene, die wegen persönlicher Schwierigkeiten einer Hilfe in der Lebensführung und einer geschützten familiären Umgebung bedürft hätten, dienen sollen. Als Trägerschaft bestand seit dem 19. März 1992 bereits ein «Verein Wohnheim Aarwangen», bestehend aus 49 Einwohnergemeinden

der Ämter Aarwangen, Trachselwald und Wangen. Das Projekt konnte jedoch aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden.

Die beiden Liegenschaften Aarwangen und Oberbipp unterstehen nun der Kantonalen Liegenschaftsverwaltung. Mit Schreiben vom 6. Januar 1998 teilt die Liegenschaftsverwalterin Marianne Hofer mit, dass die beiden Liegenschaften nicht für die Erfüllung einer kantonalen Aufgabe benötigt würden. Sie seien heute teilweise an Dritte vermietet. Im übrigen sei der Kanton an einer definitiven Veräusserung interessiert, wobei jedoch die heutige Lage auf dem Immobilienmarkt einen angemessenen Verkauf nicht erleichtere.¹⁵⁰

Die vor der Schliessung des Schulheimes Aarwangen geäusserte Vermutung, dass das Heim dank seiner neuzeitlichen Infrastruktur (Wohngruppen mit ausgebauten Küchen) eine Durststrecke mit vorübergehend bloss 20 Kindern und Jugendlichen hätte durchstehen können, um dann später zu neuer Blüte zu erwachen, scheint sich zu bestätigen. Wenn man bedenkt, dass heute in den Heimen Platzmangel herrscht, so dass zum Beispiel das Schulheim Landorf Köniz vor seinem 1997 eingeweihten Neubau innerhalb eines Jahres 71 Anmeldungen nicht berücksichtigen konnte,¹⁵¹ dürfte heute das Schulheim Aarwangen mit grösster Wahrscheinlichkeit wiederum eine Belegung von 40 Kindern und Jugendlichen aufweisen. Dass das Schulheim Oberbipp dagegen ohne grosse Investitionen auf längere Zeit nicht mehr als solches hätte weitergeführt werden können, hatte die damalige Fürsorgedirektion im Gegensatz zu denjenigen Grossrätinnen und Grossräten, die nicht über diesen Weitblick verfügten, erkannt. Während sie für das Heim Oberbipp vorläufig ohne bauliche Veränderung eine auf privater Basis gangbare Lösung aufzeigte, konnten die Befürworter der Erhaltung des Schulheimes Oberbipp für Aarwangen nichts dergleichen vorweisen. Wenn zudem das Milchkontingent und andere Fragen zugunsten des Landwirtschaftbetriebes sowie die Furcht, es könnten im Heim Oberbipp weniger kräftige Steuerzahler einziehen, mehr gewichtet wurden als das Wohl der Kinder und Jugendlichen, ist es naheliegend, dass die Versorger kaum Lust verspürten, einem solchen Heim Kinder anzuvertrauen.

* * *

Für das Zustandekommen der vorliegenden Arbeit darf dankbar auf die grosse Hilfe von Herrn alt Staatsarchivar Dr. Karl Wälchli und der wissenschaftlichen Mitarbeitern des Staatsarchivs Nicolas Barras und Vinzenz Bartlome, welche die Abfassung der vorliegenden Arbeit ermöglichten und wohlwollend begleiteten, hingewiesen werden. Herzlichen Dank gebührt ebenfalls dem letzten Vorsteher Ehepaar Hans und Elisabeth Gfeller-Friedli, ohne deren tatkräftiges Engagement die Arbeit nicht in so abgerundeter Form hätte entstehen können. Sie konnten aus ihrer über dreissigjährigen Erfahrung als Hauseltern und Herr Hans Gfeller zusätzlich aus seiner vorherigen Tätigkeit als Lehrer in diesem Schulheim aus

dem Vollen schöpfen. Ihnen sind auch die Bilder zu verdanken, die zur Bereicherung der vorliegenden Schrift beitragen. Nicht vergessen werden darf der leider allzufrüh verstorbene ehemalige Adjunkt des Staatsarchivs, Herr Hans Schmocker, der als fundierter Kenner der alten deutschen Schrift manchen Knoten zu entwirren wusste. Dank gebührt auch Herrn Dr. Rudolf Gerber, Generalsekretär der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, für die Zurverfügungstellung von Unterlagen und seine Auskünfte über die Entwicklung der beiden Heime nach 1986.

Es bleibt zu hoffen, dass die vorliegende Geschichte des Schulheimes Aarwangen ganz allgemein zum besseren Verständnis der oft schwierigen Situationen, in denen sich solche Heime auch heute noch oft befinden, beiträgt. Es gibt immer noch Frauen und Männer, die sich voll für benachteiligte Kinder und Jugendliche einsetzen. Zu den alten Problemen mit verwahrlosten Kindern kommt heute in vermehrtem Masse die Gefährdung durch Alkohol- und Drogenmissbrauch dazu, was die Arbeit mit solchen Kindern und Jugendlichen zusätzlich erschwert. All denjenigen, die in dieser schwierigen Arbeit stehen, gebührt unser Dank und die volle Anerkennung.

Anmerkungen

- ¹ StAB, BB 13.3.1, Zöglingkontrollen des Schulheimes Aarwangen von 1863 bis 1986.
- ² Grossratsbeschluss vom Samstag, 26. Juli 1862, betreffend Verlegung der Armen-erziehungsanstalt von Köniz in das alte Kornhaus beim Schloss Aarwangen, das zur Aufnahme der Zöglinge entsprechend umgebaut wird.
- ³ Reglement vom 5.11.1862 über die Aufnahme in die staatlichen Armenanstalten.
- ⁴ Gesetz vom 2.9.1867 über Erweiterung der Rettungsanstalten für bösgartete Kinder; Reglement vom 23.9.1867 für die Rettungsanstalten Landorf, Aarwangen und Rüeeggisberg.
- ⁵ EMIL GÜDER: Staatliche Knabenerziehungsanstalt Aarwangen. 50-Jahr-Jubiläumsbericht. Ein Rückblick auf die Wirksamkeit der Anstalt von 1863–1913. Im Auftrag der Anstaltskommission verfasst von deren Sekretär Pfr. Emil Güder in Aarwangen. Langenthal 1913, S. 5 und 6.
- ⁶ Namengebung: *Staatsarmenerziehungsanstalt*; ab 1.8.1868: *Rettungsanstalt für bösgartete Kinder* (Gesetz vom 2.9.1867, §§ 1 und 7); *Erziehungsanstalt für Knaben in Aarwangen* (Verordnung vom 26.12.1900 betreffend die staatlichen Erziehungsanstalten des Kantons Bern, § 1, Lit. b); *Erziehungsheim für Knaben in Aarwangen* (Verordnung vom 6.4.1934 betreffend die staatlichen und die vom Staat subventionierten Erziehungsheime des Kantons Bern), *Schulheim für Knaben in Aarwangen* (Regierungsratsbeschluss Nr. 1576 vom 19.4.1972 über die Umbenennung der staatlichen und vom Staat subventionierten Erziehungsheime; vgl. Gesetzessammlung 1972, S. 134 f.).
- ⁷ Dekret vom 8.9.1992 über die Organisation der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.
- ⁸ Regierungsratsbeschluss vom 16.5.1864: Wahl der drei Mitglieder der Aufsichtskommission für die Armen-erziehungsanstalt für Knaben zu Aarwangen.